Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 8 (1918)

Heft: 47

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de "l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30. Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fes. 35.—

Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 75 Rp Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G. Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: "ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I Redaktion und Administration: Uraniastr. 19.

Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069 Erscheint jeden Samstag o Parait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich Verantwortt. Chefredakteure: Direktor E. Schäfer und Rechts-anwalt Dr. O. Schneider, beide in Zürich I.

Mitteilungen des Schweizerischen Lichtspieltheater=Verbandes.

Wie schon in der Nr. 34 unseres Verbandsorgames vom 24. August ds. Jahres mitgeteilt wurde, ist der Borstand trot den schwierigen Zeiten fest entschlossen, feine Bestrebungen zur Finanzierung des ständigen Sefretariates fortzusetzen und sie womöglich zu einem guten Ende zu führen. Je länger je meh raber muß sich der Vorstand davom überzeugen, daß nur ein für die ganze Schweiz or= ganisiertes Sefretariat den erhofften Zweck zu erfüllen im Stande sein wird. Nur ein von der Gesamtheit der Interessenten der Kinobranche getragenes Sefretariat vermag zu bewirken, daß die schweizerische Kinvindustrie in bessere Bahnen geleitet wird. Es handelt sich also vor allem darum, den in der schweizerischen Kinoindustrie besonders bemerkbaren Graben zwischen der französischen und deutschen Schweiz zu überbrücken. Gelingt dies nicht, so muß der Plan zur Gründung eines ständigen Sefretariates von vorneherein aufgegeben werden. Zu dieser Einsicht muß jedermann, der sich mit der Aufgabe befaßt, ohne weiteres gelangen. Auch ist es notwendig, vorerst die Stellungnahme der einzelnem Filmverleih-Firmen kennen zu lernen. Um diese beiden Kardinalpunkte zur Abklärung zu bringen, bevor weitere nathlose Schritte getan werden, gelangte der Vorstand an alle schweiz. Film= verleih-Firmen und ließ ihnen ein Schreiben zukommen, wovon hiernach der Text in deutscher und französischer Sprache folgt. Ueber den Erfolg dieser Magnahme wer= den die Mitglieder s. 3t. im Verbandsorgan orientiert

P. P.

"Der Schweis. Lichtspieltheater=Berband hat den Ent= schluß gefaßt, die Initiative für die Kreierung eines stän=

Rino: Sefretariates für die ganze Schweiz zu ergreifen.

• Es ist wohl nicht notwendig über das dringende Be= dürfnis sowie über den Nutzen und die Bedeutung eines solchen Sefretariates viele Worte zu verlieren. ichon vor dem Kriege die Kinematographie in der Schweiz mit den allergrößten Schwierigkeiten zu fämpfen hatte, so haben dieser und der durch ihn erzeugte wirtschaftliche Druck nun noch ihr übriges getan.

Heute steht es mit dem Kinogewerbe in der Schweiz schlimmer als mit irgend einem andern und wenn nicht alles aufgeboten wird unsere Kino-Industrie in bessere Bahnen zu leiten, so wird sie sicher ihrem verdienten Schickfal entgegengehen.

Das einzige Mittel zur Abhülfe ist ohne Zweifel die straffere Organisation und der engere Zusammenschluß aller bei der Branche irgendwie Beteiligten. Kinobesitzer und Filmverleiher der französischen und deutschen Schweiz, sowie die mannigfaltigen Hülfsbetriebe in Stadt und Land, sie alle müssen sich zu einem einzigen Gefüge zu= sammenschließen, dessen Wirksamkeit durch ein ständiges Sekretariat zum Ausdruck gebracht werden muß.

Es harren höchst dringende und äußerst wichtige Aufgaben der Lösung. Diese zum Wohle aller Interessenten